

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitskreis Forensische Psychiatrie

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden; 2 Stunden; 08.01.2024 - 08.01.2024

Vereinsrechtstag

Vereinsrechtstag e. V. - Universität Osnabrück; 5 Stunden; 01.03.2024 - 01.03.2024

Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden; 22.03.2024 - 22.03.2024

Arbeitskreis Forensische Psychiatrie

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden; 2 Stunden; 08.04.2024 - 08.04.2024

Abschiebungshaft - was tun?

AG Migrationsrecht des Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden und 25 Minuten; 10.04.2024 - 10.04.2024

Workshop zum Urheber- und Medienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 10 Stunden; 19.04.2024 - 20.04.2024

Geschäftsmodellentwicklung 2.0

IHK Rhein Main Neckar; 3 Stunden; 08.10.2024 - 08.10.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. Januar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Heidelberger Vereinsforum

Servicestelle Jugend und Schule; 4 Stunden; 19.10.2024 - 19.10.2024

Entschädigung von Beschuldigten im Strafverfahren

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden; 05.11.2024 - 05.11.2024

Baden-Württembergische Rechtsberatungskonferenz

Evangelische Landeskirche in Baden; 5 Stunden; 05.11.2024 - 05.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. Januar 2025